

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

Bezirks-Anzeiger

68. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rößberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rößberg in Frankenberg i. Sa.

Er scheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1.40 M., monatlich 50 Pf. Trägerlohn extra. Einzelnummern laufend Monats 5 Pf., früherer Monate 10 Pf. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabe-stellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Ausland Besand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabe-tages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. Nr. 51. Telegramme: Tageblatt Frankenberg.

Anzeigenpreis: Die 6-gelb. Zeile oder deren Raum 15 Pf., bei Totalanzeigen 12 Pf.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 Pf.; „Eingelände“ im Redaktionsbüro 25 Pf. für späteren und lehrerhaften Satz. Für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Nachweis und Offerten-Aufnahme werden 25 Pf. Extragebühr berechnet. Inserat-Aufnahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Inserate für die beiden Jahrmärkte-Nummern des „Tageblattes“

(Sonnabend- und Sonntags-Blätter; die nächste Nummer darnach wird wie gewöhnlich Montag abend ausgegeben) werden im Interesse rechtzeitiger Ausgabe des „Tageblattes“ am Freitag und Sonnabend abend möglichst schon tags zuvor erbeten.

Die Expedition des „Frankenberger Tageblattes“

- Es sind zu zahlen:
1. die Brandkasse auf den 1. Termin d. S. sofort.
 2. der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer am 30. April dieses Jahres.
 3. das Bürgerschulgeld,
 4. das Realschulgeld,
 5. die Dienstboten-Krankenkassensteuer allmonatlich.
 6. die Pachtzinsen für die Felder, Wiesen und Gärten im Monat Mai dieses Jahres.
 7. der 1. Termin Gemeindeanlagen sofort.
- Frankenberg, am 29. April 1909.

Nach Aufgabe der Ausgabestelle unseres „Tageblattes“ im „Kaufhaus“ hat Herr Oswald Haubold, Materialwarenhändler, Chemnitzstraße Nr. 10, die Ausgabestelle des „Frankenberger Tageblattes“ übernommen und werden die Monatskarten für den Monat Mai von Freitag mittag an in dem betreffenden Geschäft lokal zu haben sein.

Herr Haubold rechnet darauf, daß er von den Abholern des „Tageblattes“ auch in dem Einkauf von Waren bedacht wird und bitten wir in diesem Sinne, das genannte Geschäft recht fleißig unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Verlag des „Frankenberger Tageblattes“
C. G. Rößberg.

Was nun?

* Acht Tage nach der Kanzler-Rede zu der Deputation, die dem Fürsten Bülow die Zustimmung zu der von der Regierung gebilligten Erbanfallsteuer aussprach, ist die Lage schon wieder verworrenere, als je vorher, da die Konservativen, denen sich Reichspartei und Zentrum angeschlossen haben, an der Ablehnung der Erbanfallsteuer festhalten und diese durch eine Reichswertzuwachs-Steuer ersetzt wissen wollen. Obwohl in der von konservativer Seite einberufenen Versammlung der Führer der bürgerlichen Reichstags-Fraktion sowohl der Schatzsekretär wie der preussische Finanzminister sich gegen den Gedanken einer Wertzuwachssteuer für das Reich ausgesprochen, da diese Steuer den Kommunen vorbehalten bleiben müsse, sagten die genannten Parteien ihren Beschluß.

Schon zweimal hatten Konservative und Zentrum vorher bei Beschlüssen über die Finanzreform eine Mehrheit gegen die Liberalen gebildet, ohne daß deshalb der Bloch in die Brüche ging. Ob die dritte gemeinsame Abänderung der während der Blockade getrennten Parteien, des Zentrums und der Konservativen, von den Liberalen die Schöpfung des Fürsten Bülow vernichten und den konservativ-liberalen Reichstags-Beratung könnte festlich noch Überwachungen bringen, da von den 62 Mitgliedern der konservativen Reichstags-Fraktion 15 für die Erbanfallsteuer gewonnen sind, so daß nur 47 für die Wertzuwachssteuer eintreten würden. Aber das ist doch nicht so ganz sicher, und es fragt sich daher, ob es die Liberalen auf eine Entscheidung im Plenum antworten lassen werden.

Die Regierung ist in einer unangenehmen Lage. Sie braucht die Reform, kann sie aber in der von ihr gewünschten Gestalt und von den Parteien, deren Mitwirkung sie angeht, nicht bekommen. Dagegen wird ihr von Konservativen und Zentrum ein fertiger Steuerentwurf angeboten. Der Not gehorchend, nicht dem eignen Willen, nimmt sie doch vielleicht die unaussprechliche Mehrheit da her, wo sie ihr geboten wird. Der Bloch gehört dann freilich der Geschichte an. Dagegen kann Fürst Bülow auch dann noch sehr wohl Reichskanzler bleiben. Es ist bekannt, daß ihm der Kaiser freie Hand gelassen hat, die Reform auf dem ihm möglichen Wege zustande zu bringen. Daß er den eben gekennzeichneten Weg beschreiten wird, darf man wohl nicht befürchten!

Berlin. Wie die „N.S.“ erzählt, betrachtet man in Regierungskreisen nach den seitherigen Erklärungen den Bloch als ausgeschaltet. Voraussichtlich wird die Reichsfinanzreform mit den Konservativen und dem Zentrum gemacht werden, da man einen Appell an die Wähler nicht für zweckmäßig hält. Die Erbanfallsteuer wird als ausnahmslos aufgegeben und statt dessen wird das Branntweinmonopol nach einem Kompromiß zwischen Konservativen und Zentrum in erster Linie als Hauptfinanzquelle herangezogen, ebenso wie die Reichswertzuwachssteuer (besonders auf Wertpapieren), deren Annahme im Reichstag nach der neuen Konstellation nicht zu bezweifeln ist.

Berlin. Zur Reichsfinanzreform beschloß die sozialdemokratische Fraktion, in der Kommission für die Vorbereitung der Reichsfinanzreform folgende Resolution einzubringen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, als Ersatz für die vorgeschlagene indirekte Besteuerung auf Lebens- und Genussmittel a) eine Gesetzentwurf anzuarbeiten, die eine Besteuerung des Wertzuwachses bei Grundstücken und Wert-

papieren zum Gegenstand hat; b) eine Gesetzentwurf auszuarbeiten, die die Einführung einer qualifizierten, progressiven Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer zum Gegenstand hat.

Berlin. Wie in parlamentarischen Kreisen angenommen wird, dürfte Schatzsekretär v. Sydow zu Beginn der heutigen Sitzung der Finanzkommission des Reichstages den konservativen Antrag auf Einführung einer Wertzuwachssteuer als Ersatz für die Nachlass- und Erbschaftsteuer im Namen der verbündeten Regierungen als unannehmbar bezeichnen. Vermutlich wird dann aus der Mitte der Kommission beantragt werden, von einer genaueren Beratung des konservativen Antrages abzusehen. Die Subkommission der Finanzkommission lehnte den Antrag ab. Die Subkommission der Finanzkommission lehnte den Antrag ab. Die Subkommission der Finanzkommission lehnte den Antrag ab.

München. Der bayerische Finanzminister erklärte sich im Finanzanschuß der Abgeordnetenkammer gegen die Reichswertzuwachssteuer und trat im Namen der Regierung warm für die Nachlasssteuer ein.

Vom Reichstag.

250. Sitzung am 28. April, nachmittags 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betr. Sicherung der Bauverordnungen von Handwerker.

Es liegen zu den Kommissionsberichten nur wenige Abänderungsanträge vor.

Abg. Rauer-Kaufmann (Str.) erklärt es für bankrott, daß dieses Schutzgesetz überhaupt zustande gekommen sei.

Abg. Pauli (Holl.) meint, die Handwerker seien, soweit festzustellen war, durchgehend mit dem Gesetz in der Gestalt, in der es aus der Kommission herausgekommen ist, zufrieden.

Abg. Lind (natl.) weist darauf hin, daß es unvermeidlich sei, daß je intensiver die Sicherstellung des Baugewerbes erfolge, desto mehr auch der Bauer in seinen finanziellen Dispositionen beschränkt würde. Deshalb dürfte auch in der Sicherstellung der Baugewerbes nicht zu weit gegangen werden im eigenen Interesse des Baugewerbes.

Abg. Dode (natl. Vp.) verweist darauf, daß seine Freunde seinerzeit als Regierungsentwurf die härteste Kritik geübt hätten. Die Kommission habe aber das Richtige gefunden, um dem Bau- und Handwerk entgegenzutreten. Seine Partei stimme dem Entwurf zu, sobald er dem Reichstag vorgelegt wird.

Abg. Bismarck (Holl.) erklärt, das Gesetz diene zunächst den Interessen der Unternehmer. Die Stimmen dagegen hätten sich vermehrt. Bismarck glaube man, daß nur die Rechtsanwälte davon Nutzen haben würden.

Abg. Rüdiger (natl. Vp.) legt nicht allzu große Hoffnung auf dieses Gesetz, aber wie fast alle Redner, seien auch seine politischen Freunde von der Güte des ersten Teiles des Gesetzes überzeugt.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. — Bei dem Abg. über das Bauhandwerk wird ein vom Abg. Franz-Rausch (Holl.) beauftragter Antrag, daß unter den Bauhandwerkern mindestens ein Bauarbeiter befinden müsse, abgelehnt. Weitere Debatten entstehen nicht mehr. Die zweite Lesung der Vorlage ist damit beendet.

Gegen 1/2 Uhr beginnt das Haus noch die erste Lesung der Vorlage, betr. Verbot der zollwiderigen Verwendung von Werken.

Abg. Speck (Str.) tritt für die Vorlage ein und beantragt kommissarische Vorberatung.

Schatzsekretär Sydow erklärt, die Regierung sei nur in einem einzigen Falle zu der bestimmten Festsetzung gelangt, daß eine Unterwerfung von Werken statgefunden habe. Hinzugeben sei aber, daß mindestens eine Verurteilung vorliege, niedrig verurteilt werke zu diesem Verbot zu verwenden. Deshalb habe sich die Regierung zu diesem Verbot entschlossen. Alle Werke zu verbieten, die niedrig verurteilt ist, sei nicht durchführbar.

Ein Vertagungsbetrag wird abgelehnt.

Abg. Graf Kanitz (Holl.) tritt für die Vorlage ein und beantragt, daß über die eine Differenzierung bezüglich der Werke im russischen Handelsvertrag festgesetzt wurde.

Abg. Reuner (natl.) ist mit einem großen Teile seiner Parteifreunde der Ansicht, daß die Vorlage eine Mäße fülle.

Schatzsekretär Sydow erklärt die Vorlage für durchaus begründet; denn bisher seien Mißbräuche vorgekommen und es habe die Gefahr bestanden, daß diese noch weiter ausgebeutet würden. Die Verhandlungen über die Forderung seien zum Abschluß gekommen; es solle Kritik verwendet werden.

Die Abg. Post-Hall (Natl. Vp.) und Gilbert (Natl. Bauernab.) begrüßen die Vorlage ebenfalls.

Diese geht an eine besondere Kommission.

Zum Chronwechsel in der Türkei.

Der Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ in Konstantinopel, der der Abfahrt des Exultans Abdul Hamid ins Exil als Augenzeuge bezeugt, schildert den Vorgang folgendermaßen. Der Extrag war vor Mitternacht in strengster Heimlichkeit bestellt worden. Wenige Mannschaften hatten auf dem Perron des historischen Augenblicks. Kurz vor 12 Uhr wurde der Perron durch Soldaten abgeräumt. Um 1 Uhr fuhren mehrere Hofwagen vor. Aus dem ersten stieg der Exultan in verschleierten grauen Bitteln, welcher Besatz, dunklem Ueberzieher und Hut. Da die üblichen Fährmittel fehlten, war der sonst braune Bart weiß und das Gesicht blaß, aber in den stets unruhigen Augen war keine Spur innerer Erregung zu entdecken. Keine Hand der Soldaten bewegte sich zum Gruß. Totenstille herrschte. Erst als der Sultan die Hand an die Seiten legte, salutierten die Offiziere. Sodann bestieg der Sultan langsam den Salonwagen, gefolgt von zwei Prinzen, einer 17 und der andere etwa 10 Jahre alt. Galant reichte dann der Sultan seinen Frauen die Hand zum Einsteigen. Es waren dies 8 zumeist junge Damen, welche seine Verbannung teilen. Sie trugen nicht den üblichen Schleier, sondern zumeist recht durchsichtige Shawls, welche ihre Schönheit ahnen ließen, und fast kostete Abendmäntel. Zwei Eunuchen und 6 Lakaien waren dabei, die Vorhänge des Wagens herabzulassen. Die Damen, welche ebenso wie ihr Gebieter zum ersten Male eine Eisenbahn sahen, plauderten lebhaft, fast erregt, über die ungehörige Freiheit miteinander. Noch einmal lehnte sich der Sultan aus dem Zuge, er bat um Wasser für seinen Sohn und um Zigaretten für sich zum Rauchen. Dann erlöste das Abfahrtszeichen und um 1 Uhr verließ einer der größten Töten des alten Europas Stambul. — Der „Frankfurter Zeitung“ wird gemeldet, daß dem Sultan eine Villa in Saloniki zur Verfügung gestellt wird, und daß er monatlich eine Spangage von 50000 Franks erhält. (Davon wird er mit seinen acht Frauen wohl leben können!)

In Konstantinopel war gestern allgemeiner Feiertag. Unter dem 28. April wird von dort berichtet: Heute prangt die ganze Stadt im Flaggenschmuck, sie feiert die Thronbesteigung Mehmed V. Gegen Mittag schlossen die Banken und Geschäfte. Das Feiern dauerte in der letzten Nacht war nur von kurzer Dauer; das Meiste davon waren Revolverkämpfe der Einwohner. Die Truppen hielten ausgezeichnete Disziplin. So stoppten sie auf ein Hornsignal sofort das Feiern vor Dildiz, das die albanesischen Freiwilligen nach dem ersten Salutschuß begonnen hatten. Ebenso charakteristisch war gestern das Verhalten der Soldaten im Seraskerat-Gebäude, welche die Erlaubnis erhalten hatten, bei der Abfahrt des Sultans ans Fenster zu treten, und die auf das Kommando „sammeln“ sofort in die Korridore zurückzogen, obgleich gerade in diesem Augenblick der Sultan das Haus verließ.

Eine der nächsten Handlungen der Armeedirection dürfte ein offizielles Verbot der Zugehörigkeit von Offizieren zum Komitee und vielleicht das vollständige Zurücktreten, wenn nicht die Auflösung des Komitees sein.